



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 11. März 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-11.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. August 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-60.pdf>) wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) Im Abschnitt D.1.1 Satz 2 werden in der Tabelle bei den Modulen der Gruppe Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft in der Spalte Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist) jeweils die Wörter „oder –Hausarbeit (3 Monate) gestrichen und vor dem Wort „Klausur“ die Wörter „- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder – Portfolio (3 Monate) oder“ eingefügt.
- b) Im Abschnitt D.2.1 Satz 2 werden in der Tabelle bei dem Modul Einführung in die Bevölkerungswissenschaft und den Modulen der Gruppe Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft in der Spalte Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist) jeweils die Wörter „oder –Hausarbeit (3 Monate) gestrichen und vor dem Wort „Klausur“ die Wörter „- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder – Portfolio (3 Monate) oder“ eingefügt.
- c) Im Abschnitt D.5.1 Satz 2 werden in der Tabelle bei den Modulen der Gruppe Soziale Ungleichheiten und Internet in der Spalte Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist) jeweils vor dem Wort Klausur die Wörter „Portfolio (3 Monate) oder“ eingefügt.
- d) Im Abschnitt E.1 Satz 2 wird das Modul BA Soz E.1.1 aufgehoben.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. November 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. März 2022.

Bamberg, 11. März 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 11. März 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. März 2022.